

Das Unrecht gegenüber der Gruppe der Naturwissenschaftler der Technischen Intelligenz der DDR

Problemstellung/Nichtgewährung des gesetzlichen Zusatzversorgungsanspruchs:

Bereits am 17. August 1950 wurde mit der „**Verordnung über die zusätzliche Altersversorgung der technischen Intelligenz in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben**“ (AVI tech) das allererste Zusatzversorgungssystem der DDR geschaffen, um insbesondere der Abwanderung der Chemiker in den Chemiebetrieben Mitteldeutschlands in den Westen Einhalt zu gebieten.

Nach den geltenden Gesetzen, der VO vom 17. August 1950, der 2. Durchführungsbestimmung zur VO vom 24. Mai 1951 und weiteren tangierenden Gesetzen hatten alle Angehörigen der technischen Intelligenz, die Chemiker, Verfahrenstechniker und Ingenieure, also das ingenieurtechnische Personal in den Betrieben einen obligatorischen Anspruch auf die zusätzliche Altersversorgung und bekamen eine schriftliche Versorgungszusage, die später eine höhere Rente garantierte.

Nach dem Mauerbau aber, ganz stark ab 1964, wurden die Versorgungszusagen nur noch für „besondere, systemnahe Kader“ vergeben, obwohl die Gesetze niemals geändert worden sind.

Die Überführung der insgesamt 27 Zusatzversorgungssysteme der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik erfolgte mit dem „Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz“ (AAÜG) vom 25. 07. 1991, nachdem die Versorgungssysteme von der DDR selbst zum 30. 06. 1990 geschlossen worden waren. Die Zuerkennung der bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Ansprüche durch den Rentenversicherungsträger BfA (jetzt DRV Bund) erfolgte nachweislich des Versicherungsscheins der Staatlichen Versicherung der DDR. Wegen der stark restriktiven, willkürlichen Zuerkennung der Versorgungszusagen nach dem Mauerbau durch die DDR- Organe, trotz der unverändert geltenden Gesetze, konnte allerdings nur ein geringer Teil des ingenieur-technischen Personals eine Versorgungsurkunde nachweisen.

Im Jahre 1998 entschied deshalb das BSG (Urteil B 4 RA 11/98 R vom 30.06.1998), dass die Anspruchsberechtigten auf zusätzliche Altersversorgung der technischen Intelligenz in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben auch dann Anspruch haben, wenn zu DDR-Zeiten keine oder erst zu spät eine Versorgungszusage erteilt worden ist. Damit schien die willkürliche Vergabe der Versorgungszusagen für die Angehörigen der technischen Intelligenz der DDR nach dem Mauerbau endlich korrigiert worden zu sein. Die damalige BfA verweigerte aber trotzdem vielen Angehörigen der technischen Intelligenz aus verschiedenen Gründen ihren Anspruch auf die AVI tech, sodass diese den Klageweg bei den Sozialgerichten beschreiten mussten, um einer erneuten Willkür, diesmal in der Bundesrepublik, entgegenzutreten.

Eigenartigerweise entschied das BSG aber 2001 (Urteil B 4 RA 107/ 00 R vom 12. 06.2001) ohne wirkliche Sachermittlung, dass die Diplom-Chemiker und anderen Naturwissenschaftler keinen Anspruch hätten, weil sie im Text der 2. DB zur VO AVI tech nicht ausdrücklich genannt seien. Damit war plötzlich dieser wichtige Teil der technischen Intelligenz ausgeschlossen, ausgerechnet der Teil, für den 1950 die Verordnung in erster Linie erlassen worden ist. Dies musste zwangsläufig zu einer riesigen Klagewelle vor den Sozialgerichten führen, denn es war natürlich nicht zu verstehen, dass plötzlich die Chemiker und Physiker mit Hochschul- oder Universitätsabschluss keinen Anspruch auf AVI tech gehabt haben sollen; im Gegensatz z. B. zu den Fachschulchemikern, die in der DDR Chemie-Ingenieur genannt wurden, oder den Chemotechnikern (unterer Fachschulabschluss). Erst recht nicht nachvollziehbar war die am gleichen Tage wie der „Chemiker-Ausschluss“ gefällte BSG-Entscheidung (Urteil B 4 RA 117 / 00 R), den Ingenieur-Ökonomen den Anspruch zuzusprechen, obwohl diese in der DDR überhaupt nicht zur technischen Intelligenz gehörten, also niemals unter die Verordnung AVI tech fallen konnten. Sie gehörten immer zur wirtschaftlichen Intelligenz. Ingenieur-Ökonomen“ sind bekanntlich Fachschulökonomen und keine Ingenieure.

Nach diesen krassen Fehlurteilen des BSG gab es nicht nur diese große Klageflut bei den Sozialgerichten; es gab auch zahlreiche Beschwerden von Betroffenen dieser nicht nachvollziehbaren „Rechtsprechung“ bei den politischen Entscheidungsträgern, zumal ja die Betroffenen schon in DDR-Zeiten Willkür erleben mussten, aber machtlos waren.

Der Gipfel der neuen Willkür des BSG war dann die Äußerung des Vorsitzenden Richters in der danach einzigen zugelassenen Revisionsverhandlung eines klagenden Diplomchemikers im Jahr 2007 (B 4 RS 25/07 R v. 18.10.2007) : *Sie können doch nicht von mir erwarten, dass ich mich hier mit den Gesetzen befasse, die Ulbricht erlassen hat. Ich bleibe bei meinem Urteil von 2001; die Chemiker haben keinen Anspruch.* Er hat sich damit geweigert, die für das Urteil maßgeblichen gesetzlichen Regelungen, die den obligatorischen Anspruch der Diplomchemiker belegen, zu beachten.

Das hatte mit „Rechtsprechung“ in einem Rechtsstaat nichts zu tun; das ist Willkür.

Seit nunmehr 25 Jahren kämpfen die grundgesetzwidrig ausgeschlossenen in den DDR-VEB tätig gewesenen Chemiker, Physiker und andere Naturwissenschaftler um ihr Recht, die Anerkennung ihres gesetzlichen Zusatzversorgungsanspruchs. Aber alle SG und LSG haben sich an die sogenannte „gefestigte Rechtsprechung“ des BSG zu halten. Ein LSG-Richter erklärte dazu sogar in einer öffentlichen Verhandlung: *Ich weiß ja, dass ich Ihnen eigentlich Recht geben müsste; ich kann Ihnen aber keins geben; ich kriege sonst das Urteil um die Ohren gehauen.*

Manche Richter erklären deshalb, **dass die Chemiker sich an die Politik wenden sollten.**

Dies haben die nach dem grundgesetzwidrigen Ausschluss der Chemiker und anderen Naturwissenschaftler auch getan. Bereits am 30. August 2002 wurde dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags eine Sammelpetition mit 1023 Unterschriften übergeben (Pet 3-14-15- 8228) eine gleichlautende ergänzende folgte mit 497 Unterschriften im März 2003. Die Petition wurde erst 13. Jahre später, am 03. April 2015 (!!!) mit BT-Beschluss abgelehnt; es hat deshalb so lange gedauert, weil insbesondere SPD-MdB aus dem Osten versucht hatten, mit verschiedenen Aktivitäten eine positive Entscheidung zu erreichen. Letztlich bekamen diese aber keine Mehrheit.

Deshalb wurde noch im Jahr 2014 eine erneute Petition vom Zentralen Arbeitskreis der Initiativgruppen AVI tech an den Bundestag gerichtet (Pet 3-15 -11-8228). Zu dieser Petition wurden unsere zuständigen SPD-Wahlkreis-MdB ausführlich informiert und gebeten, darauf zu achten, dass sie nicht wieder, ohne dass die Petenten angehört werden abgelehnt wird. Die neue Petition wurde aber trotzdem bereits am 3. April 2015 mit Beschluss des Bundestags abgelehnt. Als wir am 16. Mai 2015 die MdB in einer Beratung mit uns Petenten dazu befragt haben, erklärten diese, dass sie „ständig dran“ sind; es sei aber mühsam. Sie waren völlig perplex, als wir sie gefragt haben, warum sie nicht wüssten, dass der Bundestag am 3. April 2015 auch diese Petition abgelehnt hat. Ihre Reaktion: **„Oh, dann ist wohl etwas an uns vorbeigegangen“.** Die Belange der Bürger werden leider von den zuständigen Ost-MdB nicht vertreten, ja missachtet, trotz anderslautender Versprechungen.

In den letzten 20 Jahren gab es auch eine Vielzahl von direkten Gesprächen des Zentralen Arbeitskreises der Initiativgruppen AVI tech mit hochrangigen Politikern aller im Bundestag vertretenen Parteien, Bundestagsabgeordneten und Landespolitikern bis hin zu Ministerpräsidenten. Fast ausnahmslos wurde uns nach den Gesprächen Unterstützung zugesichert, letztlich blieben das aber hohle Versprechen, bzw. es endete im Nichthandeln.

Dazu eine nicht vollständige Übersicht:

Bundessozialminister Franz Müntefering (2005), Bundessozialminister Olaf Scholz (2009), die Bundesministerinnen Däubler-Gmelin und Zypries, SPD-Vorsitzender Sigmar Gabriel, SPD-Vorsitzender M. Platzeck, SPD-Fraktionsvorsitzender Frank-Walter Steinmeier, SPD-Fraktionsvorsitzender Thomas Oppermann, Bundessozialministerin Andrea Nahles, Bundessozialminister Hubertus Heil, Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse, die Ostbeauftragten der Bundesregierung Rolf Schwanitz, Wolfgang Tiefensee, Thomas de Maizière, Christoph Bergner, Iris Gleicke, Christian Hirte, Marco Wanderwitz und Carsten Schneider,

die Parlamentarischen Staatssekretär:innen Franz Thönnies, Christel Riemann-Hanewinkel, Ullrich Kasparick, Gabriele Lösekrug-Möller, Bettina Hagedorn, Kerstin Kriese, die Ost-MP Harald Ringstorff (M-VP), Manfred Stolpe (Brandenburg) Wolfgang Böhmer und Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) und Manuela Schwesig (M-VP), der Stellvertretende MP Jens Bullerjahn (Sachsen-Anhalt)

Mit anderen wichtigen Bundespolitikern gab es Schriftwechsel: Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundespräsident Horst Köhler, Bundestagspräsident Norbert Lammert, Bundespräsident Fr.-W. Steinmeier (direkte Briefübergabe)

Das Resümee der Bundespolitik von 2002 bis 2017:

Bis auf wenige Ausnahmen blieben die Unterstützungsversprechen ohne wirkliches Ergebnis. Wirkliche Versuche, etwas zu bewegen gab wenige.

Ministerpräsident **Harald Ringstorff** (M-VP, SPD) hat 2002 versucht, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen: Die „*Entschließung des Bundesrates zur Schließung der verbliebenen Gerechtigkeitslücken bei der Überleitung der DDR-Renten in bundesdeutsches Recht*“ umfasste auch die zusätzliche Altersversorgung der technischen Intelligenz. Dieser Antrag fand aber im Bundesrat keine Zustimmung, auch nicht die Zustimmung der anderen neuen Bundesländer. Begründet wurde die ablehnende Haltung in der Undifferenziertheit der geforderten Rechtsansprüche für eine Vielzahl verschiedener Personengruppen in der DDR. Eine Aufschlüsselung und eine differenzierte Betrachtung der Einzelprobleme ist danach aber leider nicht vorgenommen worden.

MdB Iris Gleicke hat sich als Vorsitzende der SPD-BT-Landesgruppe Ost zusammen mit weiteren Ost-MdB ihrer Fraktion ganz stark für eine politische Regelung eingesetzt. Am 06.07.2011 gelang es ihr mit Unterstützung zahlreicher Ost-MdB den Antrag *Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Bund-Länderarbeitsgruppe zur Vorbereitung eines „Rentenüberleitungsabschlussgesetzes“ und zur Einrichtung eines Härtefallfonds* (BT-Drs 17/6486) zu stellen.

Mit dem Rentenüberleitungsabschlussgesetz sollten auch die offenen Überleitungsfragen abschließend geklärt werden.

Der damalige Parlamentarische Staatssekretär im von Olaf Scholz geleiteten BMAS Franz Thönnies blockierte aber die Bestrebungen der Ost-Politiker. So kam es, dass zunächst sogar im Entwurf zum SPD-Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2013 überhaupt nichts zu den Ostrentenproblemen stand. Erst auf massive Intervention einiger Ost-Politiker und Gewerkschafter wurden die Beschleunigung der Ost/West-Rentangleichung und die Beseitigung von Rentenungerechtigkeiten in das Wahlprogramm eingearbeitet und auf dem SPD-Parteikonvent am 24. November 2012 beschlossen.

Auch in der CDU hatte es unter Ost-Politikern damals Bestrebungen gegeben, eine politische Regelung zur Korrektur des Ausschlusses der Chemiker und anderen Naturwissenschaftler von der AVI tech zu schaffen. Sowohl der Ostbeauftragte Christoph Bergner als auch Bundesminister Thomas de Maizière haben die Initiative unterstützt. Mit BM Thomas de Maizière wurde in einem direkten Gespräch 2010 sogar ein entsprechender Formulierungsvorschlag für eine politische Regelung abgesprochen. Dann musste BM T. de Maizière leider Verteidigungsminister werden; die damals zuständige Bundessozialministerin Ursula von der Leyen hat dann alles wieder blockiert.

Als Nachfolgerin von Christoph Bergner ab 2013 hat die neue Ostbeauftragte Iris Gleicke dann allerdings ab 2014, völlig entgegen ihrer früheren Position, plötzlich auch öffentlich eine ablehnende Position für eine positive politische Regelung bezogen. Als Parlamentarische Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft und Energie musste sie der ablehnenden Vorgabe ihres Ministers Sigmar Gabriel folgen.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode war dann überhaupt nichts zur Beseitigung der Rentenungerechtigkeiten gegenüber den Berufsgruppen zu finden, obwohl in der Präambel stand: Altersarmut verhindern – Lebensleistung anerkennen.

Trotzdem wurde 2017 das „Rentenüberleitungsabschlussgesetz“ beschlossen, das allerdings lediglich die weitere Rentenpunktwertangleichung Ost/West regelte. Eine Beseitigung der Rentenungerechtigkeiten gegenüber den Gruppen gab es, trotz des hochtrabenden Titels des Gesetzes nicht. Dieser Titel „RÜ... Abschlussgesetz“ sollte nur deutlich machen, dass die Bundesregierung nun die Rentenüberleitung als abgeschlossen ansieht und für die jahrzehntelang benachteiligten Berufsgruppen nichts mehr machen wird. **Mit Würdigung der Lebensleistung der Beitrittsbürger hat das verabschiedete sogenannte Rentenüberleitungsabschlussgesetz absolut nichts zu tun.**

Im Koalitionsvertrag 2018 für die 19. Legislaturperiode steht in der Präambel abermals: „*Die Rente muss für alle Generationen gerecht und zuverlässig sein. Dazu gehören die Anerkennung der Lebensleistung und ein wirksamer Schutz vor Altersarmut.*“

Doch zur Anerkennung der Lebensleistung der Beitrittsbürger findet man im weiteren Text keine einzigen wirklich konkreten Schritte. Völlig unklar ist die Ankündigung im Koalitionsvertrag, „**Für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess wollen wir einen Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen. Ähnliches wollen wir auch für die Gruppe der Spätaussiedler und die jüdischen Kontingentflüchtlinge prüfen.**“

Das bedeutete, dass nun die Absicht bestand, dass man diejenigen Ostrentnern, die seit nunmehr weit über zwanzig Jahren unter Unrecht und Benachteiligung zu leiden haben, mit Almosen abspeisen will, aber nur dann, wenn sie eine Rente unterhalb der Grundsicherung bekommen? **Werden die Ostrentner nun vielleicht als Spätaussiedler aus der früheren DDR betrachtet, die wohl gar nicht als ein vollwertiger Teil Deutschlands gesehen wird? Werden sie weiter wegen ihrer Herkunft und Heimat benachteiligt, obwohl dies bekanntlich ein Verstoß gegen Artikel 3 (3) GG ist?**

Die Bundesregierung hat mit Unterstützung der sie tragenden Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP dann im November 2022 diesen „Härtefallfonds“(HFF) beschlossen.

Obwohl nur ganz wenige Angehörige der Berufsgruppen aufgrund der gravierenden Ausschlusskriterien, insbesondere der 830,00 Euro-Grenze aus dem Härtefallfonds Geld bekommen werden, ist es Tatsache, dass die Berufsgruppe der Diplom-Chemiker und anderen Naturwissenschaftler selbst von diesem HFF ausgeschlossen wurden. Sie sind damit sogar nur noch Bürger dritter Klasse.

Als der jetzige Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland Carsten Schneider in einer öffentlichen Veranstaltung dazu direkt befragt wurde, sagte er nur, es gäbe ja eine „höchstrichterliche Rechtsprechung“. Und dies, obwohl er alle Informationen zum grundgesetzwidrigen Ausschluss der Naturwissenschaftler von der AVI tech durch die gravierenden Fehlteile des BSG von unserer Initiative bekommen hat. U einem direkten fachlichen Gespräch dazu ist er nicht bereit.

Aber es ist wie seit 2012 immer geschehen. Die Ostpolitiker ordnen sich unter, sind „eingewestet“. Die berechtigten Belange der Beitrittsbürger werden missachtet.

Insbesondere die Berufsgruppe der in den DDR-VEB tätig gewesenen Naturwissenschaftler wird in der Bundesrepublik weiter diskriminiert und um ihre Lebensleistung betrogen.